

INTERNATIONALER BERICHT 2013 ÜBER RELIGIONSFREIHEIT

LIECHTENSTEIN

Zusammenfassung

Die Verfassung und andere Gesetzesbestimmungen schützen die Religionsfreiheit, welche generell von der Regierung respektiert wird.

Es gab vereinzelte Berichte über Fälle von gesellschaftlichen Übergriffen oder Diskriminierung auf Grund von Religionszugehörigkeit, Glauben oder der Ausübung einer Religion. In den meisten Fällen ging es um muslimische Immigranten, die sich verbaler Belästigung ausgesetzt sahen. Es gab weiterhin Fälle rechtsextremistischer bzw. antisemitischer Graffiti sowie Internetseiten, auf denen diskriminierende Rhetorik verbreitet wurde.

Der Botschafter und Diplomaten der US-Botschaft sowie Vertreter der US-Regierung auf Amtsbesuch sprachen sich bei Gesprächen mit Regierungsvertretern für die Förderung der Religionsfreiheit aus.

Abschnitt I. Religion und Demografie

Die Regierung der Vereinigten Staaten schätzt die Gesamtbevölkerung auf 37.000 Personen (Schätzung im Juli 2013). Die prozentuale Zugehörigkeit zu religiösen Gruppen stellt sich wie folgt dar: 76 % römisch-katholisch, 7,6 % protestantisch, 5,4 % Muslime, 2,8 % religiös, aber ohne formelle Glaubenszugehörigkeit, 1,1 % Orthodox, 1,7 % andere Religionsgemeinschaften und 5,4 % ohne Religionszugehörigkeit.

Die große Mehrzahl der Muslime sind Sunniten; sie kommen überwiegend aus der Türkei und Bosnien-Herzegowina.

Die jüdische Gemeinde besteht aus ca. 26 Personen und hat keine formelle Organisationsstruktur. Der Verein der Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem vertritt die Interessen der jüdischen Gemeinde. Es gibt in Liechtenstein keine Synagogen oder jüdischen Friedhöfe.

LIECHTENSTEIN

Abschnitt II. Statusbericht zur Achtung der Religionsfreiheit durch die Regierung

Rechtliche/politische Rahmenbedingungen

Es gibt keine eindeutige Trennung zwischen Kirche und Staat. Die Verfassung und die Gesetzgebung stellen den allgemeinen Schutz der Religionsfreiheit sicher. Das Strafrecht verbietet jegliche Form von Diskriminierung oder Abwertung einer Religion oder ihrer Anhänger. Laut Verfassung ist der römische Katholizismus die Staatsreligion und genießt „den vollen Schutz des Staates.“ Als solche spielt der römisch-katholische Glaube im Schul- und Religionsunterricht eine wichtige Rolle und beeinflusst Entscheidungsprozesse auf politischer und juristischer Ebene.

Die Mittel für religiöse Einrichtungen werden von den Kommunen und aus dem allgemeinen Haushalt gemäß Entscheidungen des Parlaments und der Städte und Gemeinden bereitgestellt. Die katholische und die protestantische Kirche erhalten vom Staat regelmäßige jährliche Zuwendungen im Verhältnis zu ihrer Mitgliedschaft; kleinere Religionsgemeinschaften können Zuschüsse für Fremdenvereine oder spezielle Projekte beantragen. Alle Religionsgemeinschaften genießen Steuerfreiheit.

Der Religionsunterricht ist an öffentlichen Schulen Teil des Lehrplans. Katholischer und protestantischer Religionsunterricht ist ein Pflichtfach an allen Grundschulen; die Behörden gewähren Kindern auf Antrag der Eltern jedoch regelmäßig Freistellungen. Die katholische Kirche bestimmt den Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht; die Kommunen spielen dabei eine untergeordnete Aufsichtsrolle. Einige Grundschulen bieten islamischen Religionsunterricht an.

An weiterführenden Schulen können Eltern und Kinder zwischen dem traditionellen konfessionsgebundenen Religionsunterricht, der von ihrer Kirchengemeinde organisiert wird, und dem nichtkonfessionellen Fach „Religion und Kultur“ wählen. Kleinere Glaubensgemeinschaften, die in ihren Kirchen außerhalb der Schulstunden Religionsunterricht anbieten, werden vom Staat finanziell unterstützt.

Der Staat erteilt keine Visa für Mitarbeiter religiöser Gruppen; er gewährt jedoch befristete Aufenthaltsgenehmigungen. Um eine solche Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, muss der Antragsteller ein abgeschlossenes Theologiestudium nachweisen, einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehören und von einem eingetragenen Mitglied des Klerus der staatlich anerkannten

LIECHTENSTEIN

Religionsgemeinschaft unterstützt werden. Visaanträge für Geistliche werden in der Regel von der Einwanderungs- und Passbehörde bearbeitet.

Der Staat gewährt der muslimischen Gemeinde eine Aufenthaltsgenehmigung für einen Imam; während des Ramadan wird eine befristete Aufenthaltsgenehmigung für einen weiteren Imam erteilt. Der Staat gewährt regelmäßig Aufenthaltsgenehmigungen für Imame des Türkischen Vereins und anderer ausländischer muslimischer Institutionen, die sich im Gegenzug verpflichten, keine Predigten, in denen Gewalt geschürt oder Intoleranz propagiert wird, zu erlauben oder zu halten.

Der Staat und die katholische Kirche erlauben die Beerdigung von Muslimen auf sämtlichen Friedhöfen des Landes, allerdings nicht nach muslimischer Tradition. Es gibt in Liechtenstein keinen muslimischen Friedhof oder Moschee. Der muslimischen Gemeinde gehören zwei Gebetsräume.

Staatliche Maßnahmen

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) stellte in ihrem Bericht vom 19. Februar fest, dass es sich bei der einzigen Behörde des Landes, die Fälle von Antisemitismus und Rassismus überwacht (der Stabsstelle für Chancengleichheit) nicht um eine unabhängige Behörde handelt und diese somit Fälle von Diskriminierung und Intoleranz nur in eingeschränktem Maß bearbeiten konnte.

Die beiden größten Vertretungen der muslimischen Gemeinde, die Islamische Gemeinschaft und der Türkische Verein, setzten ihre Zusammenarbeit mit der Regierung zur Schaffung eines Dachverbandes fort, um staatliche Zuwendungen zu erhalten, die allen im Land ansässigen Muslimen zugutekommen sollen.

Die römisch-katholische Kirchengemeinde in Ruggell öffnete ihre Kapelle im Laufe des Jahres auch für andere Glaubensgemeinschaften. 2012 stellte der Staat Muslimen für Beerdigungen drei römisch-katholische Kapellen in drei verschiedenen Kirchengemeinden zur Verfügung. Zwei Kapellen (eine in der Kirchengemeinde Eschen und eine in der Kirchengemeinde Mauren) wurden 2013 eingeweiht. Acht Grundschulen boten islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache an; ca. 70 Schüler im Alter von sieben bis 13 Jahren nahmen daran teil.

Der Staat gewährte 2012 fünf Aufenthaltsgenehmigungen für Mitarbeiter von Kirchengemeinschaften. Im Laufe des Jahres 2013 wurden keine

LIECHTENSTEIN

Aufenthaltsgenehmigungen beantragt. Bereits erteilte Aufenthaltsgenehmigungen behielten jedoch ihre Gültigkeit.

Am 30. Januar fand im Liechtensteiner Nationalmuseum eine öffentliche Holocaust-Gedenkfeier statt. Mehrere hochrangige Politiker und Diplomaten hielten Reden, darunter auch Außenministerin Aurelia Frick. Im Rahmen der Gedenkfeier ehrte der Staat Paul Gruninger, der Juden entlang der schweizerisch-österreichischen Grenze zur Flucht vor den Nazis verhalf.

In den Schulen steht der Holocaust auch weiterhin auf dem Lehrplan. Im Februar und Oktober bot der Internationale Suchdienst [„International Tracing Service“] interessierten Lehrern Schulungen und Material an. Das Eschener Gymnasium nahm das Thema Holocaust in seinen Lehrplan auf und mehrere Lehrer koordinierten entsprechende Veranstaltungen mit anderen Schulen. Seit 2003 veranstalten weiterführende Schulen Diskussionsrunden anlässlich des Holocaust-Gedenktages am 27. Januar.

Die Gemeinden Balzers, Triesen und Planken setzen ihre Überwachung des Religionslehrplans in den Grundschulen fort.

Abschnitt III. Statusbericht zur Achtung der Religionsfreiheit durch die Gesellschaft

Es gab Berichte über gesellschaftliche Übergriffe bzw. Diskriminierung wegen Religionszugehörigkeit, Glauben oder Religionsausübung. So berichtete ECRI, dass Frauen mit Kopftüchern bei der Wohnungs- und Jobsuche wiederholt benachteiligt wurden.

ECRI berichtete 2012 auch über antisemitische Graffiti an öffentlichen und privaten Gebäuden in mehreren Städten.

Bei der staatlichen Stabsstelle für Chancengleichheit gingen im Berichtsjahr keine Beschwerden über Diskriminierung aus religiösen Gründen ein. Im Bericht der staatlichen Beobachtungsstelle für Rassismus sowie durch ECRI wurde jedoch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den örtlichen österreichischen, deutschen und niederländischen Rassistengruppen festgestellt, die unter anderem diskriminierende und antisemitische Rhetorik ins Internet stellten.

Die rechte Organisation „Europäische Aktion“ griff im Internet und in Flugblättern und Broschüren einige Religionsgemeinschaften in extrem radikaler Weise an.

LIECHTENSTEIN

Beobachter stellten fest, dass die gewählten Formulierungen sich gerade noch außerhalb des strafbaren Rahmens befanden.

Die Dachorganisation für islamische Gemeinden in der östlichen Schweiz (DIGO) vertrat auch die muslimischen Interessen in Liechtenstein.

Abschnitt IV. Politik der US-Regierung

Bedienstete der Botschaft der Vereinigten Staaten in der Schweiz trafen sich mit Vertretern des Auswärtigen Amtes, um Fragen im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit zu erörtern.